

# Brauchtumsfeuer

In Kindberg sind Osterfeuer und Sonnwendfeuer – sogenannte Brauchtumsfeuer - unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen - zulässig.

**Osterfeuer sind bis Freitag, 19. April 2019, 12.00 Uhr  
der Stadtgemeinde Kindberg, 03865 / 2202-0 zu melden!**

**Osterfeuer am Karsamstag (20. April 2019):** das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15.00 Uhr am Karsamstag bis 03.00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.

**Sonnwendfeuer am 21. Juni:** sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden des Sonnwendfeuers auch am nächsten, auf den 21. Juni folgenden Samstag, zulässig.

---

## Sicherheitsvorkehrungen

- die Beschickung von Feuer darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen;
- zum Entzünden oder Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das Bereitstellen geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuer- stelle;
- es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine Belästigung der Nachbar- schaft zu vermeiden;

**Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:**

- 50 m zu Gebäuden;
- 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaft- lichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden;
- 100 m zu Energieversorgungsanlagen;
- 40 m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.

**Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen.**

Das Feuer ist verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder ent- facht werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen wird das Entfachen des Feuers untersagt bzw. ein sofortiger Löschauftrag erteilt.

Übertretungen werden von der Bezirkshauptmannschaft Bruck- Mürzzuschlag mit einer Geldstrafe geahndet.